

Offenes Verfahren

Vergabeunterlagen

Das vorliegende Dokument gilt übergreifend für das gesamte Vergabeverfahren und ergänzt die Bekanntmachung des Auftraggebers im elektronischen Amtsblatt der Europäischen Union. Auf die dortigen Ausführungen wird vollumfänglich Bezug genommen.

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Eine Registrierung der Bieter zum Abrufen der Unterlagen ist nicht erforderlich. Die vom Auftraggeber verwendete Vergabeplattform bietet allerdings die Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung an.

Registrierte Unternehmen erhalten systemseitige Mitteilungen, wenn zusätzliche Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen auf der Vergabeplattform zum Abruf bereitgestellt werden, sofern und solange das jeweilige Unternehmen noch am Vergabeverfahren beteiligt ist. Diese freiwillige Mitteilung befreit die Bieter nicht von ihrer Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen des Auftraggebers im Internet einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu informieren.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Eine verkürzt angewendete Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.

Die unbefugte Vervielfältigung, Umgestaltung, Bearbeitung, Vertreibung oder öffentliche Wiedergabe dieses Dokuments oder eines Teils davon ist strafbar. Ein Verstoß wird sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.

A) AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Auftraggeber	Die Auftraggeber dieser Rahmenvereinbarung ergeben sich aus der Vertragsanlage 3 „Verzeichnis Auftraggeber“.
Vergabestelle	Sana Kliniken AG, Abteilung Recht & Compliance Adalperostraße 31, 85737 Ismaning
Vergabeverfahren	HPE Aruba Networking
Auftragsgegenstand	Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 21 Abs. 3 VgV zur Beschaffung von HPE Aruba Networking Komponenten für Einrichtungen der Sana Kliniken AG als abrufberechtigter Auftraggeber. Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in der Bekanntmachung genannte Laufzeit (24+12 Monate) abgeschlossener Vertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Diese Einzelaufträge werden ausschließlich durch die in der Vertragsanlage 3 „Verzeichnis Auftraggeber“ genannten Auftraggeber an das Unternehmen erteilt, das zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist. Die abrufberechtigten Auftraggeber rufen jeweils die benötigten Leistungen über Einzelaufträge entsprechend den Bedingungen der Rahmenvereinbarung ab. Der geschätzte Bedarf ist der Vertragsanlage 4 zu entnehmen. Das Gesamtauftragsvolumen aller während der Laufzeit anfallenden Einzelaufträge wird damit nicht verbindlich festgelegt. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht. Mit Zuschlagserteilung wird die Rahmenvereinbarung für alle abrufberechtigten Auftraggeber abgeschlossen. Die Einzelabrufe hingegen erfolgen gesondert für jeden abrufberechtigten Auftraggeber. Der Auftraggeber nimmt zwecks Spezifizierung der Produkte und Services sowie des etwaigen Zubehörs auf die jeweils gültigen Landespreislisten (country price list in EUR) des Herstellers Bezug. Die Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung beträgt 24 Monate mit der Option der einmaligen Vertragsverlängerung um weitere 12 Monate auf maximal 36 Monate. Sie beginnt jeweils mit dem 1. Kalendertag des nächsten Monats, ausgehend von dem Monat, in dem der Zuschlag auf das Angebot des Bestbieters erteilt wird. Es bleibt dem einzelnen Auftraggeber und dem Auftragnehmer vorbehalten, nach Zuschlagserteilung einen geringfügig abweichenden Beginn der Laufzeit zu vereinbaren. Die Entscheidung über eine Verlängerung liegt alleine bei der Sana Einkauf & Logistik GmbH als Vertreterin aller teilnehmenden Einrichtungen. Der Rahmenvereinbarung soll mit einem Wirtschaftsteilnehmer abgeschlossen werden und endet automatisch entweder durch das Erschöpfen des maximalen Abnahmevolumens für den gesamten Vertrag oder durch das Erreichen der geltenden Vertragslaufzeit (maximal 36 Monate). Diese Einzelaufträge werden ausschließlich durch die in der Vertragsanlage 3 „Verzeichnis Auftraggeber“ genannten Auftraggeber an

	das(die)jenige(n) Unternehmen erteilt, das(die) zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist(sind). Die abrufberechtigten Auftraggeber sind Empfänger von Fördermitteln und durch den Fördermittelbescheid zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet. Einige Auftraggeber sind als öffentliche Auftraggeber im Sinne des GWB an das (Kartell-) Vergaberecht gebunden. Die näheren Einzelheiten des konkreten Beschaffungsvorhabens ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (Vertragsanlage 4).
Vergabenummer	260702
Vergabeart	Offenes Verfahren nach § 15 VgV

I. Produktbezug

Im vorliegenden Vergabeverfahren wird ausdrücklich auf die in der Leistungsbeschreibung benannten Produkte Bezug genommen. Die dort aufgeführten Fabrikate, Typen und Ausführungen sind verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich die in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Produkte anzubieten sind. Abweichungen hiervon, sind unzulässig.

Die Bieter sind verpflichtet, ihre Angebote vollständig und eindeutig auf Grundlage der vorgegebenen Produktspezifikationen zu erstellen. Änderungen oder Ergänzungen der geforderten Leistungen sind nicht gestattet.

B) VERFAHRENSABLAUF

I. Termine und Fristen

Fristen	Datum, Uhrzeit
Versand EU-Bekanntmachung	15.07.2026
Frist für Bieterfragen	05.08.2026
Angebotsfrist	18.08.2026, 10:00 Uhr
Bindefrist	30.10.2026

II. Vertragsrahmen

Der Vertrag, der auf der Grundlage eines EVB-IT Dienstvertrag abgeschlossen wird, kommt mit dem wirtschaftlichsten Bieter durch die Zuschlagserteilung zu Stande.

Eine Unterzeichnung der Vertragsurkunde ist nicht erforderlich.

Bestandteile des Vertrages sind auch die in diesem definierten mit geltenden Vertragsbestandteilen, in der dort definierten Geltungshierarchie.

Sollen Vertragsinhalte auf Wunsch des Bieters angepasst werden, so haben diese Anpassungen vor Ablauf der Angebotsfrist mittels Bieterfragen und -antworten zu erfolgen.

Die im Vertrag als "nachzutragen" oder "einzusetzen" gekennzeichneten Informationen ergeben sich zwangsläufig aus dem Angebot des Bieters, das mitgeltend Vertragsbestandteil wird (sofern zutreffend).

Mit seinem Angebot erkennt der Bieter die Vertragsbestandteile ausdrücklich an.

III. Verzeichnis der Vergabeunterlagen/Anlagen

Die folgende Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen dient lediglich der Unterstützung des Bieters bei der Fertigung des Angebotes:

Anlage	Dokumentenbezeichnung	Bieter/Ver- treter Bi- tergemein- schaft	Nachunter- nehmer ohne Eig- nungsleihe	Nachunter- nehmer mit Eignungs- leihe	Mitglied ei- ner Bieter- gemein- schaft
00	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	Verbleibt beim Bieter und ist im Vergabeverfahren zu beachten.			
01	Bewerbungsbedingungen Rahmenvereinbarung	Verbleibt beim Bieter und ist im Vergabeverfahren zu beachten.			
02	Eignungsformulare				
2.1	Erklärung Eignung	☒	Anmerkungen in der Anlage 2F 2.1 be- achten.		
2.2	Erklärung Referenzen	☒		☒ *	☒
2.3	Erklärung Tarif- und Mindestlohn	☒	☒	☒	☒
2.4	Erklärung Antikorruption	☒	☒	☒	☒
2.5	Erklärung Russland-Sanktion	☒	☒	☒	☒
2.6	Erklärung Datenschutz	☒	☒	☒	☒
2.7	Selbstauskunft Datenschutz	☒	☒	☒	☒
2.8	Anwendung von Nachhaltigkeits- maßnahmen entlang der Liefer- kette	☒	☒	☒	☒
2.9	Erklärung zur Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1197	☒	☒	☒	☒
03	Beteiligungsformen				
3.1	Bietergemeinschaftserklärung (sofern zutreffend)	☒			☒
3.2	Verzeichnis der Leistungen/Ka- pazitäten anderer Unternehmen (sofern zutreffend)	☒			
3.3	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (sofern zutreffend)		☒	☒	

04	Angebotsschreiben	☒			
05	Hinweise Datenverarbeitung	Verbleibt beim Bieter und ist im Vergabeverfahren zu beachten.			
06	Vertragsformulare				
6.1	EVB-IT Kaufvertrag	Die unter 6.00 ff. aufgeführten Vertragsbestandteile werden im Falle der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Vom Bieter sind zwingend folgende Dokumente ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen: Leistungsverzeichnis nebst Preisblatt (Anlage 1) Die vom Bieter vorausgefüllte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) (Anlage 5) ist ebenfalls mit dem Angebot einzureichen. Die Finalisierung des AV-Vertrags erfolgt nach entsprechender Prüfung durch den Auftraggeber im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien. Alle anderen unter 6.00 ff. aufgeführten Vertragsbestandteile verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten.			
6.2	Vertragsanlage 1: Rahmenvereinbarung				
6.3	Vertragsanlage 2: entfällt				
6.4	Vertragsanlage 3: Verzeichnis Auftraggeber				
6.5	Vertragsanlage 4: Leistungsbeschreibung und Preisblatt				
6.6	Vertragsanlage 5: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen				

* Nur in dem Fall, dass eine diesbezügliche Eignung vom Nachunternehmer geliehen wird.

Für die Angebotserstellung sind ausschließlich die Vergabeunterlagen zu verwenden, die in der aktuellsten Version auf dem Vergabeprotal bereitgestellt sind.

IV. Anwendung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette

In diesem Vergabeverfahren werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Bieter hat in seinem Angebot mit dem Dokument „2.8 Anwendung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette“ darzulegen, wie Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette umgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das oben genannte Dokument in deutscher Sprache auszufüllen ist und etwaige ergänzende Unterlagen, Nachweise oder Zertifikate zu diesem Dokument ebenfalls in deutscher Sprache eingereicht werden müssen.

V. Kommunikation

Die Kommunikation während des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform.

Folglich sind sämtliche Anfragen und Auskünfte über diese Nachrichtenfunktion an die Vergabestelle zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass telefonische Anfragen oder Auskünfte sowie Anfragen oder Auskünfte per E-Mail oder per Brief nicht beantwortet werden.

Antworten auf Bieterfragen werden allen Unternehmen über die Vergabeplattform, Bereich „Kommunikation und Vergabeunterlagen“, zur Verfügung gestellt. Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig in engen zeitlichen Abständen zu informieren, ob Antworten auf Bieterfragen oder sonstige Hinweise verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld).

VI. Losweise Vergabe:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung

☐ Hinweis der Vergabestelle

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

VII. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

☒ nicht zugelassen.

VIII. Nebenangebote sind nicht zugelassen (Nr. 6 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht)

IX. Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien:

Es wird darauf hingewiesen, dass die erzeugte Gesamtsummenabfrage durch die Vergabeplattform automatisch erfolgt. Wertungsrelevant sind jedoch allein die Preisangaben im Preisblatt.

X. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform nach § 126b BGB
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

Hinweis: Bei elektronischer Einreichung des Angebots in Textform ist der Name des Bieters sowie der unterzeichnenden Person anzugeben.

XI. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer Südbayern Regierung von Oberbayern